

Wasser- und Erosionsschutz: Beratungsmodelle für die hessischen Betriebe

Andreas Sandhäger, Direktor des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen

Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Flächenbewirtschaftung in den Bereichen Gewässerschutz und Bodenschutz steigen. Aktuelle Beispiele dafür sind die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten der EU sowie die Erosionsschutzregelung, die seit kurzem durch Cross Compliance kontroll- und damit auch Betriebsprämien-relevant ist. Diese Anforderungen sind in betriebliches Handeln erfolgreich zu integrieren. Durch Beratung und Fachinformationen zu unterstützen, ist eine der Aufgaben des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH).

Die Anforderungen eines integrierten **Gewässerschutzes** sind für Hessen im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (kurz WRRL) formuliert.

Folgende Themen des Gewässerschutzes sind für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Flächenbewirtschaftung von Bedeutung:

| | |
|---|---|
| Stickstoff: | Einträge ins Grundwasser (als Nitrat) bzw. in Oberflächengewässer |
| Phosphor: | Erosions- und abschwemmungsbedingte Phosphoreinträge in Oberflächengewässer |
| Pflanzenschutzmittel und Abbauprodukte: | Potentielle Einträge von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und Abbauprodukten ins Grundwasser bzw. in Oberflächengewässer |

Man spricht bei diesen Einträgen in Gewässer auch von diffusen Einträgen. Damit ist gemeint, dass bei den Einträgen an Stickstoff, Phosphor oder Pflanzenschutzmitteln durch die Bewirtschaftung die Ursache bzw. die Verursacher häufig nicht eindeutig zuzuordnen sind. Oft liegt auch eine längere Zeitspanne zwischen dem Austrag aus dem Boden und dem Eintrag in Gewässer. Dies gilt v. a. beim Grundwasser. Für diese Themen sind Ziele und Maßnahmen konkret formuliert. Damit diese Ziele in Hessen erreicht werden, sind alle Landnutzerinnen und Landnutzer aufgefordert, diese Ziele umzusetzen. Bei der Übersetzung dieser Anforderungen kommt der Beratung eine wichtige Rolle zu.

Für Hessen erfolgt die Grundberatung zur WRRL durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Flächendeckend werden Informationen und Beratung angeboten. In Maßnahmenräumen, in denen Handlungsbedarf aus der Sicht des Gewässerschutzes gegeben ist, gibt es Beratung über Maßnahmenträger und private Beratungsbüros als freiwilliges Angebot für die Bewirtschaftler. Weiterhin werden Agrarumweltmaßnahmen, wie Blühstreifen, Zwischenfruchtanbau oder Mulchsaat, für Ziele des Gewässerschutzes in sogenannte Gebietskulissen dort gefördert, wo positive Effekte für den Gewässer- oder Erosionsschutz notwendig und erwartbar sind.

Am Thema **Boden- und Erosionsschutz** wird aus fachlicher Sicht schon länger gearbeitet. Für die Praxis hat Erosionsschutz seit 2010 durch die Formulierung verbindlicher Anforderungen und einer Einstufung aller Flächen in Hessen nach ihrer Erosionsgefährdung in Cross Compliance Wasser 1 (Erosionsgefährdung) und 2 (hohe Erosionsgefährdung) eine neue Qualität bekommen. Diese fachlichen Anforderungen und die daran geknüpften künftigen Kontrollen über Cross Compliance führten – nicht nur in Hessen – zu Irritationen.

Der Verordnungstext wurde für die Beratung in verständliche Form gebracht, um in Abhängigkeit von der Einstufung der Flächen und den in der Verordnung genannten Zeiträumen und Bedingungen die Anforderungen für die einzelnen Flächen zu ermitteln. Daran an knüpft sich Beratung, welche pflanzenbaulichen und verfahrenstechnischen Alternativen zum bisherigen Pflugeinsatz ggf. möglich und sinnvoll sind.

Ziel des LLH ist es, Betriebe dabei zu unterstützen, dass gesellschaftliche Anforderungen integriert und erfüllt werden und dass das betriebliche Handeln und die Betriebsentwicklung möglichst wenig beeinträchtigt werden. Beratung und Fachinformationen leisten dafür einen wichtigen Beitrag. Fachveranstaltungen, Demoflächen und Versuche klären fachliche Fragen und helfen praxisgerechte Lösungen zu finden und zu erproben. Kommunikation über Beratung ist ein anerkannter Schlüssel für die Umsetzung.

In dem Sinn leistet der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen seinen Beitrag.

